

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-X/004/2016

6. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald	05.12.2016		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	14.12.2016		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	14.12.2016		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 der Gebührenkalkulation 2017/2018 zugestimmt und die Höhe der monatlichen Grundgebühren zum 01.01.2017 neu festgesetzt.

Demzufolge muss die Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 12.12.2007 wie folgt geändert werden:

§15
Gebührensatz

(1) Die Grundgebühr beträgt für jeden Hausanschluss bei einer Nenngröße des Wassermessers

- | | |
|---|---------------|
| 1. Q ₃ 4 (vorher Q _n 2,5) | 3,90 €/Monat |
| 2. Q ₃ 10 (vorher Q _n 6) | 7,80 €/Monat |
| 3. Q ₃ 16 (vorher Q _n 10) | 11,70 €/Monat |

Aus diesem Grund ist die 6. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 zu erlassen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der als Anlage beigefügten 6. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Entwurf der 6. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung